

Interessen wohnungsloser Menschen im Spannungsfeld von Anwaltschaft, Mitbestimmung und Selbstvertretung

Auf die und in der Sozialpolitik wirken unzählige Interessen und ihre Träger*innen. Besonders schwach vertreten dürften dabei die Interessen von wohnungslosen Menschen sein. Wie wollen sie auch selbst wirkmächtig ihre Interessen, etwa an gesichertem Wohnraum, einfordern? Der Beitrag zeigt anhand von drei Realbeispielen, dass es hier gleichwohl mehr als Schwäche zu entdecken gibt. Besonders die Bedeutung verschiedener Formen der Interessenmobilisierung scheint theoretisch bislang zu wenig wahrgenommen zu werden.

BENJAMIN BENZ, KATRIN TOENS

1 Einleitung

Wie steht es um die Interessenvertretung wohnungsloser Menschen in der deutschen Sozialpolitik? Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) schätzt mehrere Hunderttausend Wohnungsnotfälle jährlich und geht von einem kontinuierlichen Anstieg der Anzahl wohnungsloser Menschen seit dem Jahr 2008 aus (BAG W 2019). Die staatliche Abkehr von der allgemeinen Sozialhilfe, der Subventionierung eines „zweiten Arbeitsmarktes“ und dem sozialen Wohnungsbau bei gleichzeitiger Immobilienspekulation und Mietpreisexplosion sind insgesamt ungünstige Rahmenbedingungen für die Realisierung der Interessen wohnungsloser Menschen. Durch die Kehrtwende in der Grundsicherungs- und Wohnungsbaupolitik ist nicht nur die Zahl der Betroffenen gestiegen, es haben sich auch die ohnehin prekären Lebensbedingungen vieler wohnungsloser Menschen weiter verschlechtert. Unter diesen Umständen ist – aller Heterogenität der Wohnungslosigkeit¹ zum Trotz – nicht unbedingt davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für die erfolgreiche Mobilisierung von Interessen in der „Quasi-Gruppe“ (Scharpf 2006, S. 99)² der Betroffenen ausreichend erfüllt sind. Erschwerend kommt die politische Machtverschiebung zugunsten der Interessen von Banken, Finanzmarktspekulation und gewerblichen wie

kommunalen Sicherheits- und Ordnungsdiensten hinzu. Wo also einerseits die Dringlichkeit der Interessen wohnungsloser Menschen steigt, sind diese andererseits mit zusätzlichen Hürden der politischen Durchsetzung konfrontiert. Diese spezifischen Restriktionen gehen einher mit der besonderen Angewiesenheit auf den Wohlfahrtsstaat und damit eine auch anwaltschaftlich agierende Wohnungslosenhilfe (Rieger 2007, S. 90).

Vor diesem Hintergrund soll die Interessenvertretung in der Wohnungslosenhilfe in diesem Beitrag genauer

1 Vgl. die Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit (FEANTSA o. J.). Unter dem Oberbegriff der Wohnungsnot werden vier Kategorien subsummiert: unzureichendes Wohnen (u. a. in überbelegten oder von Schimmel befallenen Wohnungen), ungesichertes Wohnen (etwa von Zwangsräumung bedroht oder temporär bei Bekannten unterkommend), wohnungslos (z. B. in Wohnungsloseneinrichtungen und Frauenhäusern lebend) sowie obdachlos (d. h. unter freiem Himmel oder in Notschlafstellen nächtigend).

2 Als Quasi-Gruppen lassen sich Personenmehrheiten benennen, die nicht aktiv zusammengeschlossen, sondern individuell handelnd gleichwohl als Interessengruppe wahrgenommen und über die Summe ihres Handelns wirksam werden können; neben „den“ Wohnungslosen etwa „die“ Pflegekräfte und ihr Ausstieg aus dem Beruf, der zum Fachkräftemangel kumulieren und zum Politikum werden kann.

diskutiert werden. Wie lassen sich unter den genannten Bedingungen partizipative Modi der Interessenvertretung wie Mitbestimmung und Selbstvertretung realisieren? Kann anwaltschaftliches Engagement diese partizipativen Modi ermöglichen? In Auseinandersetzung mit diesen Fragen lauten unsere Ausgangshypothesen: a) Mitbestimmung und Selbstvertretung entfalten sich zwar eigendynamisch, sind aber gerade unter den aktuell erschwerten Bedingungen der politischen Durchsetzbarkeit von Interessen nicht vollkommen unabhängig von der Anwaltschaft. b) Das Spannungsfeld zwischen Anwaltschaft (ergo Fremdvertretung) und dem Anspruch auf politische Partizipation durch Mitbestimmung und Selbstvertretung seitens der Adressat*innen Sozialer Arbeit kann durch die Fachpraxis im Feld der Wohnungslosenhilfe konstruktiv ausgestaltet werden. Nachfolgend werden die genannten Modi der Interessenvertretung im Zusammenhang betrachtet, zunächst im Bezugsrahmen der Wissenschaft und Fachpraxis Sozialer Arbeit (Abschnitt 2), und anschließend am empirischen Beispiel ausgewählter Realfälle der Interessenvertretung in der aktuellen Wohnungslosenhilfe (Abschnitt 3).

2 Anwaltschaft, Mitbestimmung und Selbstvertretung als Modi der Interessenvertretung

Politikwissenschaft und Soziale Arbeit haben unterschiedliche Zugänge zur Theorie und Praxis der Interessenvertretung. Die Fragen, welchen Beitrag die Soziale Arbeit zur politikwissenschaftlichen Verbändeforschung leisten kann und welche Rolle ihr als Handlungswissenschaft mit Blick auf die politische Vertretung und Durchsetzung von „schwachen“ Interessen zukommt, wurden bisher nur unzureichend reflektiert. Als helfende Profession ist Soziale Arbeit berufsverbandlich, wissenschaftlich und hochschulpolitisch einschlägig vernetzt und steht in direkter Beziehung zur Trägerseite (dem Dienstleistungsanbieter) und den Klient*innen (Benz 2019). Als transdisziplinäre Wissenschaft und Fachpraxis reflektiert sie Interessenvertretung im breiteren Kontext sozialpolitischen Strukturwandels und seiner Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, Ressourcen und Selbsthilfepotenziale ihrer Adressat*innen. Dadurch kann sie nicht nur die Vielfalt der Akteure ermessen, die direkt oder indirekt auf die Interessenvertretung einwirken, sondern reflektiert auch die eigene Rolle in der politischen Vertretung und Unterstützung „schwacher“ Interessen. Neben Anwaltschaft und Selbstvertretung werden dabei auch Möglichkeiten der Mitbestimmung und deren Vereinbarkeit mit Anwaltschaft ausgelotet (Benz 2013, S.79ff.). Mitbestimmung meint unterschiedliche verbindliche Formen der

Partizipation von „Mitgliedern“ an Entscheidungen über die inhaltlichen Ziele, Formen und Strategien der Interessenvertretung. Dabei kann es sich um Fachkräfte handeln, die als Arbeitnehmer*innen von herkömmlichen Formen der institutionalisierten Arbeitnehmer*innenvertretung (Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeiter*innenvertretung) profitieren. Es kann aber auch um die Adressat*innen Sozialer Arbeit gehen, die durch die Inanspruchnahme sozialer Dienste über sozialgesetzlich und/oder einrichtungsspezifisch verbriefte Mitbestimmungsrechte verfügen. „Anwaltschaft“ kann in vielfältiger Weise – über Methoden der Fachpraxis, empirischen Sozialforschung und Sozialplanung – so ausgestaltet werden, dass besonders partizipative Modi der Interessenvertretung, wie Mitbestimmung und Selbstvertretung, unterstützend, flankierend oder gar „konstitutiv“ von der Fachpraxis unterstützt werden. Letzteres soll heißen, dass die Frage, ob und in welcher Form Anwaltschaft betrieben wird, basierend auf den Ergebnissen mitbestimmender und selbstvertretender Prozesse entschieden werden kann.

Mit Blick auf die Rolle der Sozialen Arbeit in der Vertretung und Unterstützung „schwacher“ Interessen lassen sich für die hier fokussierten Modi der Interessenvertretung jeweils konstruktive und destruktive Formen der Ausgestaltung differenzieren (vgl. Übersicht 1). Aus dem Verständnis heraus, Empowerment als ein ihr übergeordnetes Prinzip zu praktizieren (Rieger 2003), kann Anwaltschaft darin bestehen, partizipative Modi der Interessenvertretung und ihre Umsetzung zielgruppen- und kontextsensibel auf unterschiedlichem Wege (konzeptionell, infrastrukturell, pädagogisch, methodisch) zu unterstützen. Geschieht dies nicht, setzt die Soziale Arbeit die Legitimität ihrer interessenpolitischen Rolle aufs Spiel. Sie handelt sich den Vorwurf der Bevormundung und/oder – auf der verbandspolitischen Ebene – des „korporatistischen Paternalismus“ ein. Zur Anwaltschaft gehört auch die Partizipation, sonst fehlt das Mandat. Sie kann die Mitbestimmung ihrer Adressat*innen in unterschiedlichen Kontexten (auf Einrichtungsebene, in politischen Gremien etc.) einfordern und auf deren paritätische, solidarische Ausgestaltung in politischen Entscheidungsverfahren hinwirken. Dadurch würde sie der Gefahr einer

ÜBERSICHT 1

Die Ausgestaltung der Modi der Interessenvertretung durch die Soziale Arbeit

	Konstruktive Ausgestaltung	Destruktive Ausgestaltung
Anwaltschaft	informiert mandatiert	korporatistischer Paternalismus
Mitbestimmung	paritätisch solidarisch	Elitendominanz in der Gruppe
Selbstvertretung	offensiv vielfältig	„Creaming“ der Grundgesamtheit

Quelle: eigene Darstellung

„Elitendominanz in der Gruppe“ (Strolovitch 2014) entgegenwirken. Und schließlich kann sie die Selbstvertretung der Adressat*innen infrastrukturell, z. B. durch die Mobilisierung von personellem „Know how“ und Sponsor*innen unterstützen. Wird dabei auch der offensive Umgang mit Vielfalt gefördert, kann u. U. verhindert werden, dass intersektional marginalisierte Subgruppen unter den „schwachen“ Interessen unberücksichtigt bleiben.

Welche sozialpolitischen Rahmenbedingungen die konstruktive Ausgestaltung der Interessenvertretung durch die Soziale Arbeit wie beeinflussen, ist eine empirische Frage. Mit anderen Worten: Die eingangs skizzierten sozial- und wohnungs(bau)politischen Strukturveränderungen müssen sich nicht zwangsläufig oder gar ausschließlich negativ auf die Interessenvertretung in der Wohnungslosenhilfe auswirken. Zu bedenken sind diesbezüglich die neuen Governancestrukturen und ihr Eingriff in die herkömmliche Form des Wohlfahrtskorporatismus (Heinze et al. 2018). So wird den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, unter denen sich immer noch die größten Träger der Sozialen Arbeit befinden, ein „destruktiver Formwandel“ (Möhring Hesse 2018, S. 63ff.) bescheinigt. Im Zuge dessen würde die sozialwirtschaftliche Realität dem Selbstverständnis dieser Verbände, anwaltschaftliche Interessenvertretung für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausüben zu können, zunehmend Grenzen gesetzt (ebd., S. 61). Fraglich ist allerdings, ob für die aktuelle Fachpraxis Sozialer Arbeit nicht auch Prozesse des Organisationslernens und eine ungewohnte Akteursvielfalt prägend sind. Dadurch könnten unter Umständen die etablierten Mobilisierungskriterien der Interessenvertretung³ zugunsten von sozialen Innovationen im Wohlfahrtssektor ergänzt werden (vgl. dazu auch Heinze 2018). Am empirischen Beispiel von drei realen Fällen der Interessenvertretung in der Wohnungslosenhilfe soll dieser Frage nachgegangen werden.

3 Fallbeispiele der Interessenvertretung wohnungsloser Menschen

Die Fallbeispiele basieren auf einem Wissenschaft-Praxis-Dialog⁴ zum Thema „Schwache Interessen – ein Blick in

die deutsche Wirklichkeit. Politische Partizipation und Repräsentation in der Sozialen Arbeit“. Das dort generierte Wissen aus dem Tagungsworkshop zur Interessenvertretung in der Wohnungslosenhilfe wurde für eine anschließende Publikation systematisiert und anhand von vertiefenden Expert*inneninterviews ausgewählter Teilnehmer*innen (Toens/Benz 2019; Toens et al. 2019) sowie mittels mehrerer Lehr- und Lehrforschungsprojekte (Benz et al. i. E.) ergänzt. Ausgewählt wurden der Tagestreff für wohnungslose Frauen in Karlsruhe (TafF), die Initiative Bauen, Wohnen, Arbeiten (IBWA) in Köln und die bundesweite Selbstvertretung wohnungsloser Menschen (SWM) mit Sitz in Freistatt, Niedersachsen.

3.1 Der Tagestreff für wohnungslose Frauen (TafF)

Der TafF wurde als zielgruppenspezifisches Angebot des Trägers SOZPÄDAL e.V. in Karlsruhe innerhalb der letzten 20 Jahre auf- und ausgebaut. Die Einrichtung SOZPÄDAL steht für „sozialpädagogische Alternativen“ und wurde Ende der 1970er Jahre als Verein von einer Gruppe emanzipatorisch denkender und handelnder Sozialarbeiter*innen gegründet. Ausschlaggebend war die Sensibilisierung der Wohnungslosenhilfe für die Bedarfe wohnungsloser Frauen, die durch den Erkenntnisgewinn einschlägiger Forschungsprojekte und Bedarfsanalysen ab Mitte der 1990er Jahre vorangetrieben wurde. Zeitgleich setzte sich auch auf der Ebene einzelner Einrichtungen die Erkenntnis durch, dass gemischtgeschlechtliche Angebote überwiegend von wohnungslosen Männern wahrgenommen werden. Diese und andere Erfahrungen verdichteten sich sukzessive zu der Einsicht, dass die Wohnungslosigkeit von Frauen häufig verdeckt stattfindet. Oft suchen wohnungslose Frauen eine vorübergehende Bleibe bei Freunden und Bekannten, mitunter auch gegen sexuelle Dienstleistungen; sie halten lange in prekären Wohnsituationen aus, verbergen ihre Lebenslage und nehmen erst spät Hilfe an. Ihre Lebenssituation ist geprägt von spezifischen Problemlagen und Stressoren (z. B. Gewalterfahrung, die Überbeanspruchung durch Mehrfachbelastung und die Nichtentsprechung mit der gesellschaftlich vorherrschenden Erwartung an die weibliche Rolle), die häufig Sucht- und Gesundheitsprobleme, Verschuldung, Einsamkeit und soziale Isolation sowie permanente Gefühle der Minderwertigkeit zur Folge haben. Die ambulanten Hilfeangebote im Tagestreff sind daher niedrigschwellig und bauen stärker auf Beziehungs-

3 Die politikwissenschaftliche Verbändeforschung benennt diesbezüglich typische Mobilisierungsfaktoren für kollektives Handeln wie Eigenschaften der Gruppenmitglieder (Interessenbewusstsein und -intensität; Ressourcenausstattung wie Kompetenzen, Motivation, Zeit, Geld; Identifikation mit der Gruppe und entsprechende Bereitschaft zum kollektiven Handeln), die Gruppengröße und -heterogenität, die Unterstützung durch politische

Unternehmer*innen und Sponsor*innen sowie förderliche Faktoren im gesellschaftlichen und politischen Kontext der Interessenvertretung wie beispielsweise das gesellschaftliche Wohlstands- und Bildungsniveau (Näheres dazu bei von Winter 2019; Benz/Toens 2019, S. 344f.).

4 Dieser Dialog fand am 28. September 2017 im Forum der Schader-Stiftung in Darmstadt statt.

arbeit auf als in der allgemeinen Wohnungslosenhilfe.

Die Angebote zielen, gleich einer Art demokratischer Sorgearbeit (Ehs 2021), auf die Erfahrbarkeit von Selbstwirksamkeit und Anerkennung im öffentlichen Raum. Dies zielt auf die Überwindung von Berührungängsten mit Staat und Verwaltung sowie im Vorfeld auf eine optionale politische Beteiligung auf Einrichtungsebene und darüber hinaus. Partizipationsformen reichen von der Teilnahme an und der Mitbestimmung bei der Ausgestaltung öffentlicher Veranstaltungen des Trägers, auf denen die Frauen niederschwellig mit Kommunalpolitiker*innen, Stadthonoratioren und Presse in Kontakt kommen können, bis hin zur Mitgestaltung, beispielsweise durch den Verkauf der Erzeugnisse aus Arbeits- und Qualifizierungsprojekten, die Beteiligung an Diskussionsforen und Ähnliches. Durchweg findet „Selbstvertretung“ vor allem durch die „Abstimmung mit den Füßen“ statt. Als relativ unverbindlich gehaltenes ambulantes Angebot mit Komm-Struktur bietet der Tagestreff den Frauen jederzeit die Möglichkeit zu gehen, Angebote wahrzunehmen oder abzulehnen, eine begonnene Maßnahme abzubrechen, sich in geschützte Aufenthaltsräume zurückzuziehen oder sich in gemeinschaftliche Aktivitäten einzubringen. Diese Unverbindlichkeit erschwert jedoch die Entstehung einer sozialen Gruppe, in der sich ein gemeinsames politisches Interessenbewusstsein ausbilden kann. Da die Wohnungslosigkeit für die Frauen mitunter auch schambesetzt sein kann, ist die Bereitschaft zur Gruppenidentifikation nicht unbedingt gegeben.

Die Vertretung der Interessen wohnungsloser Frauen findet daher vor allem über die Einrichtung anwaltschaftlich in Form des klassischen Soziallobbyismus statt. Als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist die Einrichtung in einschlägigen Gremien aktiv und über alle Politikebenen im föderalen Mehrebenensystem bis hin zum europäischen Dachverband FEANTSA (Fédération Européenne des Associations Nationales Travailleurs avec les Sans-Abri) gut vernetzt. Die Leitung verfügt über gute Kontakte zur Lokalpresse und gestaltet die Wohnungslosenspolitik durch die Gremienbeteiligung in Kommunalpolitik, auf Landes- und Bundesebene aktiv mit. Durch die Übernahme von Funktionen im Frauenausschuss der BAG W, die kontinuierliche fraktionsübergreifende Kontaktpflege in den Gemeinderat, zur Kommunalverwaltung und zu stadtpolitischen Eliten konnte u. a. darauf hingewirkt werden, dass der Träger in Kommune, Land und Bund als Impulsgeber fungiert und aktuelle Themen der Wohnungsnothilfe für Frauen auf allen relevanten Ebenen in die politischen Debatten einspielt.

3.2 Die Initiative Bauen, Wohnen, Arbeiten (IBWA)

Wie der Taff ist auch die IBWA in Köln in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre gegründet worden. Damals schlossen sich unterschiedliche Verbände der Wohnungslosenhilfe mit Privatpersonen (Architekt*innen, Künstler*in-

nen, Streetworker*innen und ehemaligen Wohnungslosen) zusammen, um neue Wohn- und Arbeitsformen zu schaffen, die Menschen ohne festen Wohnraum ein Leben ohne Repression ermöglichen. Die Initiative reagierte damals auf einen kommunalpolitischen Stimmungswandel weg vom sozialen Wohnungsbau hin zur Vermarktlichung von Wohnraum. Die Folgen waren restriktive Maßnahmen wie die Vertreibung von wohnungslosen Menschen, die rigide Umsetzung von Aufenthaltsverboten, die Räumung von Bauwagenplätzen, die Beschlagnahmung von Zelten und Ähnliches. Durch die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln gelang der Erwerb eines denkmalgeschützten Kasernengeländes. Auf diesem ist die IBWA als Wohnprojekt in freier Trägerschaft mit angeschlossenen Möglichkeiten der tariflich bezahlten Erwerbsarbeit in Instandhaltung, Naturbaubetrieb und angegliederter Subsistenzwirtschaft entstanden. Zwei Drittel der ca. 40 Personen, die dort beschäftigt sind und überwiegend auch wohnen, sind ehemals obdachlose Menschen. Laut Leitung war „von Anbeginn an [...] der Weg unser Ziel. Wir binden wohnungslose Menschen in unser Projekt ein, und letztlich sind sie es, die unser Wohnungsbauunternehmen mit ihrer Muskelkraft geschaffen haben“ (Breuer, in Toens et al. 2019, S. 153).

In diesem Kontext werden wohnungslose Menschen nicht vorrangig als Adressat*innen der integrierten Hilfeangebote der Sozialen Arbeit in der IBWA betrachtet, sondern als Mitarbeiter*innen in sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen, Bewohner*innen und Gestalter*innen ihres sozialen Raumes. Die politische Arbeit des Trägers orientiert sich an den Zielen der Weiterentwicklung des Wohnprojekts als Alternativmodell zum sozialen Wohnungsbau, der Entwicklung eines dauerhaften zweiten Arbeitsmarkts und der Öffnung in die Zivilgesellschaft. Letzteres wird gewährleistet durch die Vernetzung in die Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit vor Ort sowie die Schaffung von Wohnraum und Arbeit für Menschen, die nicht von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Die Einbindung der Basis in das Tagesgeschäft gehört zu den unverzichtbaren Erfolgsfaktoren des Projekts. Die Regeln des Zusammenlebens und -arbeitens werden nicht „von oben gesetzt“, sondern unter Beteiligung repräsentativer Gremien entwickelt. Diesbezügliche Selbstverwaltungsstrukturen sind so angelegt, dass sie die unterschiedlichen Gestaltungs- und Machtansprüche in der Gruppe ausbalancieren. Beispiele sind die paritätische Besetzung eines von der Basis gewählten Beirats und konsensorientierte Entscheidungsverfahren zur Förderung von Konfliktfähigkeit und Gruppenzusammenhalt. Der Vorstand besteht ausschließlich aus Menschen mit Erfahrungen in der Wohnungslosigkeit und hat u. a. die Aufgabe, das Projekt kontinuierlich zu beobachten und kritisch auf seine Nähe zur Lebenswirklichkeit wohnungsloser Menschen hin zu prüfen. Da die Basis vermittelt über die Gremienstruktur mit in das Tagesgeschäft der IBWA eingreift, legt

der Träger Wert auf die Unabhängigkeit von der Politik. Ferner sollen die „starken Interessen“ von Immobilienwirtschaft und Stadtkämmerei an der Umwandlung von Wohnraum in Spekulationsobjekte außen vor gehalten werden. Die Verschränkung von Leitung und Basis gibt dem Träger ferner die Möglichkeit, sich der Authentizität der Interessen zu vergewissern, die nach außen anwaltschaftlich vertreten werden. Neben der Einbindung der Basis und der Machtbalance nach innen bilden die Vernetzung und die (anwaltschaftliche) Lobbyarbeit nach außen eine zweite Säule der politischen Arbeit des Projekts. An der hohen Akzeptanz, die die IBWA in Politik und Zivilgesellschaft genießt, zeigt sich, dass die Leitung den sozialen Mehrwert nicht nur nach innen, sondern auch nach außen erfolgreich vermitteln konnte.

3.3 Die bundesweite Selbstvertretung wohnungsloser Menschen (SWM)

Die SWM ist Mitte der 2010er Jahre im Kontext von seitdem jährlich einwöchig stattfindenden Treffen von ca. 100 (ehemals) wohnungslosen Menschen im niedersächsischen Freistatt entstanden. Sie operiert daneben über digitale Vernetzungen (z. B. Rundmails) sowie Informations- und Schulungsangebote (etwa zur Öffentlichkeitsarbeit). Die Wohnungslosentreffen sollen u. a. „eine ‚kritische Masse‘ an Beteiligten sichtbar und erfahrbar werden lassen“ und aufbauend auf dieser Vergemeinschaftung Menschen „langfristig dabei unterstützt werden, regionale und oder thematisch bezogene Gruppen aufzubauen und Netzwerke zu bilden.“ (Schneider 2017, S. 257) Dieser Ansatz, die lokale Vereinzelung Betroffener und ihrer Interessen über die SWM zumindest teilweise zu überwinden, scheint fruchtbar. Meinungsbildung und Organisation sind heute wesentlich in der Hand der Mitwirkenden. Innerhalb der SWM haben sich Subgruppen (etwa von Frauen sowie regionale Gruppen) und themenspezifische Netzwerke gebildet.

Der SWM vorangegangen waren Kontakte zwischen einigen Aktivist*innen (etwa des Wohnungslosen Jürgen Schneider, der bereits ein „Berber-Info“ betrieb) und bestehenden Netzwerken (etwa Armutsnetzwerk e. V. sowie HOPE, dem europäischen Zusammenschluss von Wohnungslosen). Zur Gründung der SWM konnte ferner auf persönliche und institutionelle Kontakte zwischen Sponsor*innen (z. B. Aktion Mensch, niedersächsisches Sozialministerium) und politischen Unternehmer*innen (diakonische Stiftungen und Werke) zurückgegriffen werden (ebd., S. 259f.). Es gab also Mitte der 2010er Jahre ein günstiges Zeitfenster, mehrjährig zusätzliche ökonomische Ressourcen und bestehende soziale Kontakte. Zudem füllte und füllt die SWM als Zusammenschluss von „Expert*innen aus Erfahrung“ eine Leerstelle im Akteurssetting der Wohnungsnothilfepolitik und -praxis.

Eine bleibende Herausforderung stellt – neben der Drittmittelakquise, auch für örtliche und regionale Struk-

turen – die politische Kultur dar. Typische Arbeitsformen und Partizipationsanforderungen bei Tagungen, in Verbänden und Parteien, bei Gesetzgebungsprozessen und in der Medienberichterstattung sind strukturell ausgrenzend angelegt oder wirkend, weil sie nicht auf Interessen (teils diffuse Interessen ohne konkrete Adressat*innen), Bedürfnisse (etwa nach Mitnahme des Hundes zu Terminen) und Möglichkeiten (z. B. Reisekostenfinanzierung) der allgemeinen Wohnbevölkerung oder gar von Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen ausgerichtet sind. Ferner behindern Vorurteile eine einflussreiche Mitwirkung, etwa wenn nach dem Gespräch eines wohnungslosen Menschen mit dem Pressesprecher eines Bundesministeriums berichtet wird: „Der nahm mich erst nicht ernst, wollte das Gespräch schnell beenden, hörte dann aber doch zu. [...] Es ist manchmal schwer zu vermitteln, dass ich eigenständig denken kann. Ich als Wohnungsloser habe nicht so viel Wissen haben zu dürfen!“ (Harmann 2019, S. 47).

Ganz im Sinne des *Community Organizing* (Rothschuh 2013) ist es der SWM inzwischen in vielerlei Hinsicht gelungen, konstruktiv mit diesen Herausforderungen umzugehen. So werden Medien- und Podiumstermine in der Regel stets zu mehreren Personen wahrgenommen, auch um Interessen an klischeehaften „Einzelfallgeschichten“ mit der Repräsentation von Varianz (etwa der Geschlechter) und Kollektivität (etwa ehemals und aktuell wohnungsloser Menschen) zu begegnen (siehe etwa WDR o. J.; WDR 2020).

An politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozessen beteiligt war und ist die SWM inzwischen etwa durch Anhörungen und Stellungnahmen bei Parlamentsausschüssen auf Landes- (SWM 2018) und Bundesebene (Armutsnetzwerk 2020) sowie durch Gespräche mit Bundestagsabgeordneten (SWM 2019) und Beratungen beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (SWM o. J.). Die SWM fordert dabei immer wieder „Mitbestimmung“ für (ehemals) wohnungslose Menschen ein und zielt auf die „Enthinderung“ der Selbstorganisation wohnungsloser Menschen. Sie nimmt dabei Risiken des „Einkaufs“ von Interessen Dritter (Verbände, Hochschulen, Medien, staatliche Stellen) über deren Sponsoring und Beteiligungsangebote („Feigenblattfunktion“) ebenso wahr wie ihr Interesse an einer authentischen Artikulation von Wohnungsloseninteressen über die SWM.

Dabei beansprucht die SWM keinen „Alleinvertretungsanspruch“ (Schneider 2021). Eine Untersuchung zur sozialen (Un-)Gleichheit der in der SWM mitwirkenden Menschen zeigt auch, dass in der SWM bestimmte Personengruppen unterrepräsentiert sind, etwa aus anderen EU-Ländern kommende, junge (s. hierzu Prieß 2020), weibliche sowie Personen in akuten Krisen und ohne Kontakte zu Angeboten der Wohnungsnothilfe. Gleichwohl zeigen Profile der Teilnehmer*innen der Wohnungslosentreffen eine beachtliche Vielfalt in Hinsicht auf Alter,

Geschlecht, Bildungs-, Berufs- und Familienhintergrund, Ursachen, Formen, Dauer und Folgen der Wohnungslosigkeit, regionale Herkunft und Interesse an inhaltlicher Arbeit und/oder Erholung auf den Wohnungslosentreffen (Schneider 2017, S. 263, 266; Bauer et al. 2019).

Im Vergleich zu den herkömmlichen Mobilisierungskriterien in der Interessengruppenforschung (Benz/Toens 2019) ist interessant, dass das Format jährlich einwöchiger Großgruppentreffen bewusst an Erfahrungen etwa der Jugendarbeit und des *Community Organizing* anknüpft (Schneider 2017, S. 258f.). Stärker als in anderen Formaten (z. B. einmaligen Tagungen) wird dadurch Beteiligungsoffenheit, Vergemeinschaftung und Engagement gefördert. Dieser methodische Gesichtspunkt scheint uns bislang in den Mobilisierungskriterien der Interessengruppenforschung zu wenig beachtet zu werden.

Hinterfragt man die SWM anhand der Kriterien für einflussstarke Interessen, wird deutlich, dass auch ihr und ihren Mitgliedern insbesondere die Möglichkeit fehlt, wirtschaftlichen Druck auszuüben. Allerdings gelangen ihr einflusssteigernd – und ganz im Gegensatz zur Quasi-Gruppe „der“ Wohnungslosen – der Aufbau und die Aufrechterhaltung von Kontakten zu Politiker*innen, Parlamenten und Ministerien. Dabei befindet die SWM sich allerdings in einer oft ressourcen-, macht- und jedenfalls akteursreichen Interessengruppenlandschaft, zu der etwa auch Organisationen von Wohneigentümer*innen gehören und deren Tradition der Interessenvermittlung im Fürsorgewesen stark korporatistisch geprägt ist. Beides wirkt sicher weiterhin einflussbegrenzend für die durch die SWM formulierten sozialpolitischen Interessen, bietet zum Teil aber auch Koalitionsmöglichkeiten.

Der Mobilisierungs- wie Einflussstärkung von Interessen wohnungsloser Menschen über die SWM kommt zugute, dass „Partizipationsförderung“ und „Betroffenenbeteiligung“ auf allen politischen Ebenen wieder stärker betrieben wird. Sie stößt überdies in eine Lücke, weil die Wohnungsnothilfepraxis selbst traditionell und bis heute deutlich stärker anwaltschaftlich ausgerichtet ist denn auf die Selbstvertretung und Mitbestimmung wohnungsloser Menschen (Szynga 2010).

4 Fazit

Ausgangspunkt dieses Beitrags ist die Quasi-Gruppe wohnungs-/obdachloser Menschen als klassisches Fallbeispiel „schwacher“ Interessen, für deren Vertretung auf einen ersten Blick nicht mehr als Stellvertretung durch Dritte (etwa Wohlfahrtsverbände) möglich scheint. Auf Basis von Hinweisen zu

- unterschiedlichen Settings (etwa: der wohnungslose Mensch und sein Boykott von Notschlafstellen oder

- die Stadt und ihre mitentscheidenden Bürger*innen),
- verschiedenen Modi (Anwaltschaft, Mitbestimmung, Selbstvertretung) in der Politik Sozialer Arbeit sowie
- der vielfältigen Kriterien für die Mobilisierungs- und Einflussfähigkeit von Interessen,

zeigen die drei im vorigen Abschnitt dargestellten Fallbeispiele, dass sich die eingangs formulierte (auf Anwaltschaft fokussierte) Vermutung weder theoretisch noch empirisch als haltbar erweist. Die Fallbeispiele zeigen (beide eingangs formulierten Hypothesen stützend) vielmehr Praxen, Chancen, Grenzen, Risiken, Voraussetzungen und Verschränkungen aller drei Modi, mit niederschwellig dienstleistendem sowie anwaltschaftlich handelndem Fokus im Falle des Karlsruher Tagestreffs für wohnungslose Frauen, einer stark mitbestimmungsorientierten Wohn- und Arbeitspraxis bei der Kölner Initiative sowie unterstützter Selbstorganisation (ehemals) wohnungsloser Interessenträger*innen bei der bundesweiten Selbstvertretung, rund um deren jährliche Treffen.

Das Karlsruher Beispiel setzt auf die Niederschwelligkeit seines sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Angebots, um mehr wohnungslose Frauen zu erreichen. Der aktive, auf politische Interessensselbstvertretung oder Mitbestimmung zielende Zusammenschluss der Betroffenen zu einer Gruppe steht hier nicht im Fokus und bleibt durch die Struktur des Angebots erschwert. Die Stärken liegen hier eher im anwaltschaftlichen Modus, inklusive eines erfolgreichen Agenda-Settings für spezifische Interessen bei Wohnungslosigkeit von Frauen. Das Kölner Beispiel zeigt, wie Hilfsangebote der Sozialen Arbeit zwar ebenfalls „bei Bedarf“ vorgehalten werden, aber hinter einen kooperativen und durch Eigenarbeit getragenen Aufbau und die damit einhergehende selbstverwaltende Mitbestimmung zurücktreten. Noch stärker zurückgenommen (auf Mittelakquise und Begleitung beschränkt) scheint die Rolle professioneller Sozialer Arbeit und Träger bei der SWM. Hier findet – ganz im Gegensatz zu allgemeinen Annahmen über die Quasi-Gruppe „der“ Wohnungslosen – nicht nur eine offensive Identifikation mit der Interessengruppe statt, sondern es haben sich inzwischen (ebenfalls) beachtlich zahlreich und intensiv Verbindungen zu Politiker*innen, Parlamenten und Ministerien entwickelt.

Alle drei Fallbeispiele liefern für die Frage der Tragfähigkeit herkömmlicher Kriterien der Organisations- und Einflussstärke damit auch einen interessanten Hinweis, der weiter diskutiert und erforscht werden sollte: Die etablierten Mobilisierungskriterien greifen zwar Eigenschaften der Interessengruppe und ihrer Mitglieder auf, provozieren damit aber noch keinen methodisch gerichteten Blick auf die Frage der mikropolitisch angemessenen Form und einrichtungsspezifischen Umsetzung der Mobilisierung. Diese erscheint im Karlsruher Beispiel eher in der Nutzung etablierter Formate der Interessenvertretung innerhalb der und durch die Wohnungsnothilfe zu liegen. Die IBWA hingegen setzt u. a. auch mit Hilfe der Rechts-

ÜBERSICHT 2

Interessen wohnungsloser Menschen im Spannungsfeld von Anwaltschaft, Mitbestimmung und Selbstvertretung

Beispiel	Tagestreff für Frauen (Karlsruhe)	Initiative Bauen Wohnen Arbeiten (Köln)	Selbstvertretung wohnungsloser Menschen (bundesweit)	<i>fiktiv: beispielhaftes Scheitern</i>
Fokus	voraussetzungsarme Anlaufstelle für wohnungslose Frauen	konkrete Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten mit Menschen diesseits und jenseits eigener Wohnungslosigkeitserfahrung	überregionales Netzwerk von wohnungslosen Menschen	
Selbstvertretung	„Abstimmung mit den Füßen“ (Nicht-/ Nutzung von Angeboten)	Vorstand bestehend aus „Expert*innen aus Erfahrung“	Vermittlung von „Expert*innen aus Erfahrung“ in Gremien, Medien, Anhörungen, partizipative Lehr- und Forschungsprojekte	<i>ressourcenarme Selbstorganisation ohne Unterstützung durch Ressourcen Dritter</i>
Mitbestimmung	Ausgestaltung von Angeboten	paritätisch gewählter Beirat; konsensorientierte Entscheidungsverfahren	konsensorientierte Entscheidungsverfahren	<i>formale Beteiligung ohne hinreichende Voraussetzungen (uninformiert, ressourcenarm)</i>
Anwaltschaft	Agenda-Setting durch die Fachkräfte	anwaltschaftliches Agieren nach „außen“	Finanzierung über öffentliche und Drittmittel (Sponsoren); Unterstützung durch Diakonie (pol. Unternehmerin)	<i>Verbrämung professioneller/ institutioneller Eigeninteressen als anwaltschaftliche Interessenvertretung</i>

Anmerkung: In der Übersicht **gekennzeichnete** Wörter/Passagen markieren das Beispiel prägende Elemente

WSI Mitteilungen

Quelle: eigene Darstellung

form Stiftung auf Politikunabhängigkeit und die exemplarische Verwirklichung einer praktischen Alternative zu gängigen Antworten auf die Probleme der Wohnungsnot und der Marginalisierung von Interessen wohnungsloser Menschen. Das in Jahresintervallen konzipierte Wohnungslosentreffen der SWM scheint zentrales Moment für die erfolgreiche Selbstorganisation und Identifikation mit der Gruppe einer relevanten Minderheit wohnungsloser Menschen zu sein. Dieses Format unterscheidet sich ebenfalls ganz erheblich von gängigen und hochschwelligeren Formaten der Interessenvertretung (Tagungen, Gremienarbeit, Gespräche mit Medien und Entscheidungsträger*innen), die erst aufbauend auf dieser Basisarbeit wahrgenommen und genutzt werden. Dadurch können neue Formen der Interessenmobilisierung ins Blickfeld gerückt werden, die bisher nicht im Fokus der politikwissenschaftlichen Verbände- und Interessengruppenforschung stehen.

Ob die Corona-Pandemie als Katalysator für den Einfluss von Interessen wohnungsloser Menschen in der öffentlichen Meinung und praktischen Sozialpolitik positiv wirkt oder ihre Interessen sich auch in dieser Situation als besonders schwach erweisen, ist derzeit noch nicht absehbar (s. für die ersten Pandemienmonate Busch-Geertsema/Henke 2020; Schneider 2021).

Auch nach den Einblicken in die eher ermutigenden Fallbeispiele und die eher noch herausfordernderen Pandemie-Bedingungen ist weiterhin davon auszugehen, dass die Vertretung von Interessen wohnungsloser Menschen in der Sozialpolitik mit strukturellen Schwächen (etwa prägende Ressourcenknappheit und mangelnde Möglichkeit, wirtschaftlichen Druck auszuüben) und Schwächun-

gen (Selbst- und Fremdzuschreibungen von „Schwäche“) zu kämpfen hat. Weiter anwaltschaftlich für diese Interessen einzutreten, scheint uns daher ebenso wichtig zu bleiben, wie das Potenzial auch selbstvertretender und mitbestimmender Formen der Interessenvertretung zu kultivieren und weiterzuentwickeln sowie mit anwaltschaftlichem Handeln tatsächlich hilfreich zu kombinieren. ■

LITERATUR

Armutsnetzwerk (2020): Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 13. Januar 2020 zum a) Gesetzentwurf der Bundesregierung (...) eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung (...), Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss-Drucksache 19(11)531 vom 9. Januar 2020, Berlin

BAG W (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.) (2019): Schätzung der Zahl wohnungsloser Menschen in Deutschland 2018. Datasheet, https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/2019/PRM_2019_11_11_Schaetzung_Datasheet.pdf (letzter Zugriff: 19.01.2021)

Bauer, M. / Dittrich, F. / Kellmer, V. (2019): Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen. Projektbericht zum gleichnamigen Lehr-Forschungsprojekt im Master-Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung, Bochum (Typoskript)

Benz, B. (2013): Politische Interessenvertretung in der Sozialen Arbeit, in: Benz, B. / Rieger, G. / Schönig, W. / Többe-Schukalla, M. (Hrsg.): Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse, Weinheim/Basel, S. 70–84

Benz, B. (2019): Soziale Arbeit – Politisch schwach ... erforscht? Politische Partizipation und Repräsentation in Praxis, Ausbildung und Wissenschaft, in: Toens, K. / Benz, B. (Hrsg.), a. a. O., S. 84–123

Benz, B. / Toens, K. (2019): Resümee und Ausblick, in: Toens, K. / Benz, B. (Hrsg.), a. a. O., S. 344–369

Benz, B. / Dittrich, F. / Lenhart, C. / Schneider, J. (i. E.): Bella, Corinna, Olive-Mary und Jürgen – Die Erschließung begrenzter Möglichkeiten am Beispiel der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen und ihrer Erforschung, in: Benz, B. / Schönig, W. / Arp, A. / Lutz, K. / Offergeld, J. (Hrsg.): Wissenschaftsläden in der Sozialen Arbeit – Partizipative Forschung und soziale Innovationen, Weinheim/Basel

Busch-Geertsema, V. / Henke, J. (2020): Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfe. Kurzexpertise der Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, BMAS Forschungsbericht 566, Berlin

Ehs, T. (2021): Demokratische Sorgearbeit, Vortrag an der Evangelischen Hochschule Freiburg, 29.01.2021 (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript)

FEANTSA (Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri) (o. J.): ETHOS – Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit, https://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf (letzter Zugriff: 19.01.2021)

Harmann, M. (2019): Unterwegs zuhause. Jürgen Schneider (55) ist seit mehr als 25 Jahren wohnungslos, in: SommerZeit. Das Magazin des Erzbistums Köln, Ausgabe Sommer 2019, S. 46–47

Heinze, R. G. (2018): Wohlfahrtsverbände im Transformationsprozess. Vom stillen Wandel zum hybriden Wohlfahrtsmix, in: Heinze, R. G. / Lange, J. / Sesselmeier, W. (Hrsg.), a. a. O., S. 291–303

Heinze, R. G. / Lange, J. / Sesselmeier, W. (Hrsg.) (2018): Neue Governancestrukturen in der Wohlfahrtspflege. Wohlfahrtsverbände zwischen normativen Ansprüchen und sozialwirtschaftlicher Realität, Baden-Baden

Möhring-Hesse, M. (2018): Verbetriebswirtschaftlichung und Verstaatlichung. Der destruktive Formwandel der Freien Wohlfahrtspflege, in: Heinze, R. G. / Lange, J. / Sesselmeier, W. (Hrsg.), a. a. O., S. 57–78

Prieß, R. (2020): Stellungnahme. Öffentliche Anhörung zu den Anträgen zum Thema „Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ am 14. Dezember 2020 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutscher Bundestag, Ausschuss-Drucksache 19(13)107e, <https://www.bundestag.de/resource/blob/812702/8a288549fa2c31be52eab6df1f95b3ee/19-13-107e-data.pdf> (letzter Zugriff: 24.01.2021)

Rieger, G. (2003): Anwaltschaftlichkeit – ein Herzstück Sozialer Arbeit, in: Soziale Arbeit 52 (3), S. 96–105

Rieger, G. (2007): Politisierung als professionelle Herausforderung, in: Lallinger, M. / Rieger, G. (Hrsg.): Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell, Stuttgart, S. 85–108

Rothschuh, M. (2013): Community Organizing – Macht gewinnen statt beteiligt werden, in: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hrsg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit, Opladen u. a. O., S. 375–383

Scharpf, F. W. (2006): Interaktionsformen. Akteurszentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Unveränderter Nachdruck der 1. Aufl., Wiesbaden

Schneider, J. (2021): Mit wem ich einen gewissen Weg gemeinsam gehen kann?, in: AMOS 54 (1), S. 8

Schneider, S. (2017): Teilhabe und Selbstorganisation wohnungsloser Menschen am Beispiel Wohnungslosentreffen Freistadt 2016 – Entwicklung und Ausblick, in: Keicher, R. / Gillich, S. (Hrsg.): Ohne Wohnung in Deutschland, Freiburg i. Br., S. 257–267

Strolovitch, D. Z. (2014): The Paradoxes of Inequality, in: Grossmann, M. (Hrsg.): New Directions in Interest Group Politics, New York, S. 60–85

SWM (Selbstvertretung wohnungsloser Menschen) (o. J.): Termine [hier: 3.12.2019], <http://www.wohnungslosentreffen.de/termine.html> (letzter Zugriff: 19.01.2021)

SWM (2018): Niedersächsischer Landtag – Drucksache 18/845. Hilfe für wohnungslose Menschen. Einladungsschreiben der Landtagspräsidentin, <http://www.wohnungslosentreffen.de/blog/112-drucksache-18-845.html> (letzter Zugriff: 30.06.2018)

SWM (2019): Was für ein Vertrauen. Die Selbstvertretung auf dem Kirchentag 2019 in Dortmund. Ein Bericht von Corinna (Pforzheim), <https://www.wohnungslosentreffen.de/inhalte-blog/168-vertrauen-kirchentag-2019.html?tmpl=component&print=1&layout=default> (letzter Zugriff: 19.05.2021)

Szynka, P. (2010): Partizipation und (Selbst-)Organisation in der Wohnungslosenhilfe, in: wohnungslos 52 (2), S. 41–44

Toens, K. / Benz, B. (Hrsg.) (2019): Schwache Interessen? Politische Beteiligung in der Sozialen Arbeit, Weinheim/Basel

Toens, K. / Hohnerlein, L. / Breuer, D. (2019): Beispiele der Interessenvertretung in der Wohnungslosenhilfe, in: Toens, K. / Benz, B. (Hrsg.), a. a. O., S. 142–158

WDR (Westdeutscher Rundfunk) (o. J.): Ehemalige Obdachlose, 1 LIVE, Video-Clip, Reihe „Dumm gefragt“, <https://www1.wdr.de/radio/1live/magazin/dumm-gefragt/video-dumm-gefragt---ehemalige-obdachlose-100.html> (letzter Zugriff: 19.01.2021)

WDR (2020): Sind alle Obdachlosen faul und drogenabhängig?!, Fritz Schaefer im Gespräch mit Ilse und Thorsten, 1 LIVE, Podcast, Reihe „Dumm gefragt“ vom 25.06.2020, <https://www1.wdr.de/radio/1live/magazin/dumm-gefragt/podcast-dumm-gefragt-mit-fritz-schaefer-100.html> (letzter Zugriff: 19.01.2021)

von Winter, T. (2019): Schwache Interessen in Gesellschaft und Staat, in: Toens, K. / Benz, B. (Hrsg.), a. a. O., S. 26–35

AUTOR*IN

BENJAMIN BENZ, Dr., Professor für Politikwissenschaft/Sozialpolitik am Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. Forschungsschwerpunkte: Armut und soziale Ausgrenzung, Mindestsicherungspolitik, politische Interessenvertretung im Sozialwesen, internationaler Vergleich und europäische Integration.

@ benz@evh-bochum.de

KATRIN TOENS, Dr., Professorin für Politikwissenschaft am Fachbereich I Soziale Arbeit der Evangelischen Hochschule Freiburg. Forschungsschwerpunkte: Politische Interessenvertretung in der Sozialen Arbeit, Policy-Analyse mit Schwerpunkt Sozial- und Familienpolitik, Europäische Union mit Schwerpunkt auf Europäische Sozialpolitik.

@ toens@eh-freiburg.de